

99006060016000, 99006060016000

Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände Anerkennung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109423350/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006060016000, 99006060016000
Leistungsbezeichnung I	Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Instandsetzung, Kontrollvorrichtung, Füllstelle, ATEX-Richtlinie, Tankstelle, Befähigte Person, Instandsetzung von Ex-Geräten, Flüssiggasanlage, 2014/34/EU, Geräte, Explosionsschutz, Flugfeldbetankungsanlage, Anerkennung,

Modul	Sachverhalt
	Instandsetzung des Explosionsschutzes, Schutzsysteme, Füllanlage, Ex-Geräte, Ex-Motoren, Behördliche Anerkennung, Sicherheitsvorrichtung, Ex-Pumpen, Gasfüllanlage, zur Prüfung befähigte Person, Ex-Schutzarten, Regelvorrichtungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD) Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD) Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz 29.03.2023 23.11.2020
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/anhang_2.html
Teaser	Sie benötigen eine behördliche Anerkennung, wenn Sie Prüfungen an explosionsgeschützten Geräten durchführen möchten. Sie benötigen eine behördliche Anerkennung, wenn Sie Prüfungen an explosionsgeschützten Geräten

Modul

Sachverhalt

durchführen möchten.
Personen, die das Gefährdungspotenzial durch Explosionen und Brände von Geräten, Schutzsystemen, Sicherheits-, Kontroll- oder Regelvorrichtungen prüfen, müssen anerkannt sein.

Volltext

Als zur Prüfung befähigte Person führen Sie Prüfungen an explosionsgeschützten Geräten nach deren Instandsetzung durch. Wenn Sie als zur Prüfung befähigte Person tätig sein möchten, benötigen Sie eine behördliche Anerkennung.
Als zur Prüfung befähigte Person führen Sie Prüfungen an explosionsgeschützten Geräten nach deren Instandsetzung durch. Wenn Sie als zur Prüfung befähigte Person tätig sein möchten, benötigen Sie eine behördliche Anerkennung.
Diese Verwaltungsleistung umfasst die behördliche Anerkennung einer befähigten Person für Prüfungen von

- Geräten,
- Schutzsystemen oder
- Sicherheits-, Kontroll- oder Regelvorrichtungen im Sinne der ATEX-Richtlinie (2014/34/EU)

nach einer Instandsetzung hinsichtlich eines Teils, von dem der Explosionsschutz abhängt.

Erforderliche Unterlagen

Angaben zum Antragsteller

- Anschrift der Betriebsstätte beziehungsweise der Betriebsabteilung, in welcher die von der Behörde anerkannte zur Prüfung befähigte Person tätig werden soll
- Angaben zum Ansprechpartner für Rückfragen
- Prüfaufgaben und -umfang, für welche die Anerkennung beantragt wird
- Nachweis des Prüfbedarfs und Angabe der zu prüfenden Geräte, der Schutzsysteme, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen, die nach Instandsetzung geprüft werden sollen
- Erklärung des Antragstellers über die Weisungsfreiheit der zur Prüfung befähigten Person
- soweit vorhanden, Zertifizierungsurkunde für ein Qualitätssicherungssystem oder Angaben zum Qualitätssicherungsverfahren

Angaben zur befähigten Person

- Vor- und Zuname

Modul

Sachverhalt

- Geburtstag und –ort
 - Beruf
 - Privatanschrift des Bewerbers
 - Kopie des Anstellungsvertrages, zwischen dem Antragsteller und der zur Prüfung befähigten Person
 - Lebenslauf des Bewerbers mit Angabe des fachlichen Werdegangs und der Berufsausübung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Kopien der Zeugnisse bisheriger Beschäftigungsverhältnisse
 - Kopien des Facharbeiterzeugnisses, des Meisterbriefs und -zeugnis, der Diplomurkunde und des –zeugnisses oder vergleichbarer Qualifikationsnachweise
 - Kopien der Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen beziehungsweise einschlägigen Erfahrungsaustauschen
 - Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart 0
 - Erklärung der zur Prüfung befähigten Person über die Weisungsfreiheit
- Außerdem:
- Gutachtliche Äußerung eines Sachverständigen
 - Schriftliche Bestätigung des Versicherers über eine bestehende Haftpflichtversicherung in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Tätigkeit der anerkannten zur Prüfung befähigten Person entsprechend der Freistellungserklärung
- Angaben zum Antragsteller
- Anschrift der Betriebsstätte beziehungsweise der Betriebsabteilung, in welcher die von der Behörde anerkannte zur Prüfung befähigte Person tätig werden soll
 - Angaben zum Ansprechpartner für Rückfragen
 - Prüfaufgaben und -umfang, für welche die Anerkennung beantragt wird
 - Nachweis des Prüfbedarfs und Angabe der zu prüfenden Geräte, der Schutzsysteme, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen, die nach Instandsetzung geprüft werden sollen
 - Erklärung des Antragstellers über die Weisungsfreiheit der zur Prüfung befähigten Person
 - soweit vorhanden, Zertifizierungsurkunde für ein Qualitätssicherungssystem oder Angaben zum Qualitätssicherungsverfahren
- Angaben zur befähigten Person
- Vor- und Zuname
 - Geburtstag und –ort

Modul

Sachverhalt

- Beruf
 - Privatanschrift des Bewerbers
 - Kopie des Anstellungsvertrages, zwischen dem Antragsteller und der zur Prüfung befähigten Person
 - Lebenslauf des Bewerbers mit Angabe des fachlichen Werdegangs und der Berufsausübung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Kopien der Zeugnisse bisheriger Beschäftigungsverhältnisse
 - Kopien des Facharbeiterzeugnisses, des Meisterbriefs und -zeugnis, der Diplomurkunde und des -zeugnisses oder vergleichbarer Qualifikationsnachweise
 - Kopien der Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen beziehungsweise einschlägigen Erfahrungsaustauschen
 - Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart 0
 - Erklärung der zur Prüfung befähigten Person über die Weisungsfreiheit
- Außerdem:
- Gutachtliche Äußerung eines Sachverständigen
 - Schriftliche Bestätigung des Versicherers über eine bestehende Haftpflichtversicherung in Höhe von 2,5 Mio. Euro für die Tätigkeit der anerkannten zur Prüfung befähigten Person entsprechend der Freistellungserklärung
- Angaben zum Antragsteller
- Anschrift der Betriebsstätte bzw. der Betriebsabteilung, in welcher die von der Behörde anerkannte zur Prüfung befähigte Person tätig werden soll
 - Angaben zum Ansprechpartner für Rückfragen
 - Prüfaufgaben und -umfang, für welche die Anerkennung beantragt wird
 - Nachweis des Prüfbedarfs und Angabe der zu prüfenden Geräte, der Schutzsysteme, Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen, die nach Instandsetzung geprüft werden sollen
 - Erklärung des Antragstellers über die Weisungsfreiheit der zur Prüfung befähigten Person
 - soweit vorhanden, Zertifizierungsurkunde für ein Qualitätssicherungssystem oder Angaben zum Qualitätssicherungsverfahren
 - Vor- und Zuname
 - Geburtstag und -ort,
 - Beruf
 - Privatanschrift des Bewerbers

Modul

Sachverhalt

- Kopie des Anstellungsvertrages, zwischen dem Antragsteller und der zur Prüfung befähigten Person
- Lebenslauf des Bewerbers mit Angabe des fachlichen Werdegangs und der Berufsausübung bis zum Zeitpunkt der Antragstellung sowie Kopien der Zeugnisse bisheriger Beschäftigungsverhältnisse
- Kopien des Facharbeiterzeugnisses, der Meisterbriefs und -zeugnis, der Diplomurkunde und des -zeugnisses oder vergleichbarer Qualifikationsnachweise
- Kopien der Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen, einschlägigen Erfahrungsaustauschen
- Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart 0
- Erklärung der zur Prüfung befähigten Person über die Weisungsfreiheit.

Der Antragsteller beauftragt nach Festlegung des Prüfungsumfanges durch die Anerkennungsbehörde einen Sachverständigen mit der Abgabe einer gutachtlichen Äußerung. Diese Äußerung bezieht sich auf die technischen und organisatorischen Voraussetzungen des Betriebes und die Überprüfung der persönlichen Eignung des Bewerbers und seiner Fertigkeiten und Kenntnisse über die in Frage kommenden Rechtsnormen für die entsprechenden Prüfarbeiten. Soweit der Antragsteller als Prüflabor oder Inspektionsstelle nach Normen der DIN EN ISO/IEC 17000er - Reihe akkreditiert wurde, wird der Umfang der gutachterlichen Äußerung und ggf. der Probeprüfung darauf abgestimmt.

Voraussetzungen

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung oder Nachweis einer anderen technischen Qualifikation der anzuerkennenden Person, die für die vorgesehene Prüfaufgabe befähigt
- Praktische Erfahrung der anzuerkennenden Person mit vergleichbaren Arbeitsmitteln über einen angemessenen Zeitraum, sodass die übertragene Prüfaufgabe zuverlässig wahrgenommen wird
- Tätigkeit der anzuerkennenden Person im Umfeld der anstehenden Prüfung des zu prüfenden Arbeitsmittels sowie eine angemessene Weiterbildung
- Gutachterliche Äußerung zur Qualifikation der anzuerkennenden Person sowie zur Ausstattung und Qualitätssicherung des Betriebs
- Nachweis des regelmäßig anfallenden Bedarfs

Modul
Sachverhalt

solcher Prüfungen

- Abgeschlossene technische Berufsausbildung oder Nachweis einer anderen technischen Qualifikation der anzuerkennenden Person, die für die vorgesehene Prüfaufgabe befähigt
- Praktische Erfahrung der anzuerkennenden Person mit vergleichbaren Arbeitsmitteln über einen angemessenen Zeitraum, sodass die übertragene Prüfaufgabe zuverlässig wahrgenommen wird
- Tätigkeit der anzuerkennenden Person im Umfeld der anstehenden Prüfung des zu prüfenden Arbeitsmittels sowie eine angemessene Weiterbildung
- Gutachterliche Äußerung zur Qualifikation der anzuerkennenden Person sowie zur Ausstattung und Qualitätssicherung des Betriebs
- Nachweis des regelmäßig anfallenden Bedarfs solcher Prüfungen
- Abgeschlossene technische Berufsausbildung oder Nachweis einer anderen technischen Qualifikation der anzuerkennenden Person, die für die vorgesehene Prüfaufgabe befähigt
- Praktische Erfahrung der anzuerkennenden Person mit vergleichbaren Arbeitsmitteln über einen angemessenen Zeitraum, sodass die übertragene Prüfaufgabe zuverlässig wahrgenommen wird
- Tätigkeit der anzuerkennenden Person im Umfeld der anstehenden Prüfung des zu prüfenden Arbeitsmittels sowie eine angemessene Weiterbildung
- Gutachterliche Äußerung zur Qualifikation der anzuerkennenden Person sowie zur Ausstattung und Qualitätssicherung des Betriebs
- Nachweis des regelmäßig anfallenden Bedarfs solcher Prüfungen

Kosten

Es fallen Gebühren und Auslagen an.
 Es fallen Gebühren und Auslagen an.
 Es fallen Gebühren und Auslagen an.

Verfahrensablauf

- Der Antrag auf Anerkennung der zur Prüfung befähigten Person im Bereich des Ex-Schutzes ist schriftlich, formlos zustellen.
- Soweit die Voraussetzungen für die Anerkennung gegeben sind, wird diese gegebenenfalls unter Auflagen ausgesprochen.
- Der Anerkennungsbescheid ergeht schriftlich.

Modul
Sachverhalt

- Der Antrag auf Anerkennung der zur Prüfung befähigten Person im Bereich des Ex-Schutzes ist schriftlich, formlos zustellen.
- Soweit die Voraussetzungen für die Anerkennung gegeben sind, wird diese gegebenenfalls unter Auflagen ausgesprochen.
- Der Anerkennungsbescheid ergeht schriftlich.
- ONLINE: Einreichung der Unterlagen mit Ausnahme der gutachterlichen Stellungnahme
- Nicht Online: Inspektion des Betriebes und des Prüfarbeitsplatzes durch die Anerkennungs-Behörde und Festlegung des gutachterlichen Prüfumfanges durch die Anerkennungs-Behörde
- Beauftragung des Gutachters durch den Betreiber
- ONLINE: Einreichung des Gutachtens bei der Anerkennungs-Behörde
- Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheid

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer beträgt zwei Wochen nach Eingang des Gutachtens .

Frist
weiterführende Informationen
Hinweise

Hinweis zur gutachtlichen Äußerung eines Sachverständigen:
 Sie als Antragstellender beauftragen nach Festlegung des Prüfumfanges durch die Anerkennungsbehörde einen Sachverständigen mit der Abgabe einer gutachtlichen Äußerung. Diese Äußerung bezieht sich auf die technischen und organisatorischen Voraussetzungen des Betriebes und die Überprüfung der persönlichen Eignung des Bewerbers und seiner Fertigkeiten und Kenntnisse über die in Frage kommenden Rechtsnormen für die entsprechenden Prüfarbeiten. Soweit Sie als Antragstellender als Prüflabor oder Inspektionsstelle nach Normen der DIN EN ISO/IEC 17000er - Reihe akkreditiert wurde, wird der Umfang der gutachterlichen Äußerung und gegebenenfalls der Probeprüfung darauf abgestimmt.

Hinweis zur gutachtlichen Äußerung eines Sachverständigen:
 Sie als Antragstellender beauftragen nach Festlegung des Prüfumfanges durch die Anerkennungsbehörde

Modul
Sachverhalt

einen Sachverständigen mit der Abgabe einer gutachtlichen Äußerung. Diese Äußerung bezieht sich auf die technischen und organisatorischen Voraussetzungen des Betriebes und die Überprüfung der persönlichen Eignung des Bewerbers und seiner Fertigkeiten und Kenntnisse über die in Frage kommenden Rechtsnormen für die entsprechenden Prüfarbeiten. Soweit Sie als Antragstellender als Prüflabor oder Inspektionsstelle nach Normen der DIN EN ISO/IEC 17000er - Reihe akkreditiert wurde, wird der Umfang der gutachterlichen Äußerung und gegebenenfalls der Probeprüfung darauf abgestimmt.

Rechtsbehelf

Widerspruch:

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
- Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Widerspruch:

- Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
 - Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
- Angaben zum Rechtsbehelf finden Sie in Ihrem Bescheid.

Kurztext

- Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände nach Betriebssicherheitsverordnung Anerkennung
- befähigte Person für Prüfungen nach Instandsetzung von Geräten, die explosionsgeschützt sind, müssen behördlich anerkannt werden
- Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
- Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände nach Betriebssicherheitsverordnung Anerkennung
- befähigte Person für Prüfungen nach Instandsetzung von Geräten, die explosionsgeschützt sind, müssen behördlich anerkannt werden
- Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
- Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände Anerkennung

Modul	Sachverhalt
	• Geräten, • Schutzsystemen, • Sicherheits-, Kontroll- oder Regelvorrichtungen • prüfen das Gefährdungspotenzial durch Explosionen und Brände von • Antrag notwendig
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Abteilung Arbeitsschutz
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Befähigte Person zur Prüfung des Schutzes vor Gefährdungen durch Explosionen und Brände Anerkennung, Qualified person for testing protection against hazards from explosions and fires Recognition